



GEMEINDE KENNELBACH

Villa Grüna, Friedrich-Schindler-Straße 1, 6921 Kennelbach

Kennelbach, am 03.09.2020

Verhandlungsschrift der 35. Gemeindevertretungssitzung

stattgefunden am Donnerstag, den 03.09.2020, mit Beginn um 19:00 Uhr
im Schindlersaal, Wuhrkopfweg 1

Vorsitzender: Bgm. Ing. Peter Halder, MSc

Anwesend: VBgm. Irmgard Hagspiel, GV Mag. Elmar Baldauf, GV DI Peter Bargehr, GV Michael Fichtner, GV Ing. Siegi Frank, GV DI Gerald Jäger, GV Ing. Hansjörg Österle, GV Beate Pauger, GV Hermann Rist, GV Susanne Sailer, GV Joachim Scheucher, GV Stefan Schönberger, GV Marco Schuchter,

Entschuldigt: GR Mag. Melanie Gröber, GV Christian Böhler, GV Susanne Plankensteiner BEd,

Schriftführerin: Silvia Grabher

T a g e s o r d n u n g

1. Begrüßung
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Genehmigung der Verhandlungsschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 17.06.2020
4. Kindergarten und Kleinkindbetreuung Gebühren 2020/2021 – Alterserweiterte Kinderbetreuung
5. Vergabe Baumeisterarbeiten OK-BA10 – Kanalsanierung 2018-2021 Sanierungsbereich Kanalstraße, Weidach, Langenerstraße – Plan Umsetzungsstart KW38, Fertigstellung KW46
6. Gemeindeinformatik GmbH - Abtretung der Geschäftsanteile an den Vorarlberger Gemeindeverband
7. Vergabe Asphaltierungsarbeiten Klosterfeldstraße
8. Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und die anwesenden Mandatäre zur heutigen Gemeindevertretungssitzung, stellt fest, dass alle Mitglieder der Gemeindevertretung ordnungsgemäß geladen worden sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

2. Berichte des Bürgermeisters

- Wiederkaufsrecht Gst 1805/7 KG Kennelbach von Familie Vonach/Fleisch.
Vom Wiederkaufsrecht wurde Gebrauch gemacht. Das Grundstück wurde zurückgekauft. Nach erfolgter Verbücherung werden die nächsten Schritte eingeleitet.
- Verordnung 30 km/h Ausweitung oberhalb der Kirche bis ins Herzenmoos, Haldenweg und Breitenreuteweg bis zur Einmündung Langenerstraße.

Aktuell endet die 30 km/h Zone beim Friedhof bei der Kirche. Der Haldenweg ist nur für Personen mit Fahrgenehmigung befahrbar. Die Geschwindigkeitsbegrenzung liegt in dem Bereich bei 50 km/h. Der Haldenweg wird als Schulweg und Wanderweg genutzt. Zum Schutz der Kinder und Fußgänger wurde vom Gemeindevorstand die Ausweitung der 30km/h - Zone vom Friedhof bei der Kirche bis über den Haldenweg zum Herzenmoos beschlossen. Dasselbe gilt für den Breitenreuteweg bis zur Einmündung Langenerstraße.

- Verordnung „Sägerbrücke“ 12-Tonnen-Beschränkung.
Es fand eine Begehung der Brücken im Bereich Feuerstein und im Bereich Sägewerk statt. Mit dabei Stefan Stemer, Wasserwirtschaft, Ernst Mader, Statiker, Haimo Rudhardt sowie Hans Großkopf und der Bürgermeister. Die Fachleute stellen fest, dass für die Freigabe der Brücke für den Verkehr im Bereich Feuerstein ein Projekt zu erstellen ist und die Kostenschätzung im 6stelligen Bereich liegen wird. Die Empfehlung der Fachleute ist, bis zur Projektierung die Brücke vorerst, so wie bisher, für den Verkehr gesperrt zu halten. Für die Brücke im Bereich Sägewerk „Sägerbrücke“ wird festgehalten, dass diese nur für 12 to-Fahrzeuge zugelassen ist. Der Gemeindevorstand hat die Beschränkung der „Sägerbrücke“ auf 12-to beschlossen. Die Erstellung der Verordnung und der Auftrag zur Beschilderung sind in der Umsetzung.
- Die Gemeindewahlen finden am 13.09.2020 statt!

3. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 34. Gemeindevertretungssitzung

Der Bürgermeister stellt den Antrag, wer mit der Abfassung der Verhandlungsschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 17.06.2020 einverstanden ist, soll dies bitte mit einem Handzeichen kundtun.

Die Verhandlungsschrift der Gemeindevertretungssitzung wird daraufhin einstimmig mit 14:0 Stimmen genehmigt.

4. Kindergarten und Kleinkindbetreuung – Gebühren 2020/2021 Alterserweiterte Kinderbetreuung

Die Schüler-Tagesbetreuung wird im Kinderhaus Kennelbach in Form einer alterserweiterten Kinderbetreuung geführt. In Absprache mit dem Land Vorarlberg wurde dazu der alte Kindergarten im St. Antoniusweg 19 renoviert.

Der Bürgermeister erläutert die Tarifsituation und die damit verbundenen Zusammenhänge.

Für die Betreuung bis zu 25 Wochenstunden gilt der landesweit einheitliche Kindergartentarif (Elternbeitrag) in Höhe von € 37,00 monatlich (Stand: Betreuungsjahr 2020/2021).

Zu diesem einheitlichen Tarif (Elternbeitrag) wird den Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen eine Förderung in Form eines fixen Förderbetrages, abhängig von der Betreuungszeit, ausbezahlt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Gebühren der Elternbeiträge für die alterserweiterte Kinderbetreuung mit der Aufgabe der Schüler-Tagesbetreuung laut Tariftabelle 3, dem Höchstarif des Landes Vorarlberg folgend, vorgeschrieben wird.

Der Antrag wird einstimmig mit 14:0 Stimmen angenommen.

5. Vergabe Baumeisterarbeiten OK-BA10 – Kanalsanierung 2018-2021 Sanierungsbereich Kanalstraße, Weidach, Langenerstraße – Plan Umsetzungsstart KW38, Fertigstellung KW46

Die Fa. Rudhardt + Gasser hat die Ausschreibung für „Gemeinde Kennelbach – OK – BA 10 – Kanalsanierung 2018-2021 Bereich Weidach, Langenerstraße und Kanalstraße“ erstellt. Im gegenständlichen Projektgebiet sind Schmutz- und Regenwasserkanäle zu verlegen.

Die Ausschreibung erfolgte im nicht offenen Verfahren mit dem Vergabekriterium nach dem Billigstbieterprinzip. Korrekturen oder Klarstellungen zur Ausschreibung sind nicht erfolgt.

Folgende befugte und leistungsfähige Firmen zur Angebotslegung eingeladen:

- Wilhelm+Mayer Bau GmbH, Götzis
- I + R Bau GmbH, Lauterach
- Rhomberg Bau GmbH, Bregenz
- Hilti & Jehle GmbH, Feldkirch
- Oberhauser & Schedler Bau GmbH, Andelsbuch

Am 30.07.2020 konnten bei Rudhardt | Gasser | Pfefferkorn ZT vier Angebote entgegengenommen und eröffnet werden. Die Angebote wurden auf ihre rechnerische und formale Richtigkeit überprüft. Es gab keine Beanstandungen.

	Angebote		Grundangebot
1.	Oberhauser & Schedler Bau GmbH, Andelsbuch	netto	€ 159.703,78
2.	Rhomberg Bau GmbH, Bregenz	netto	€ 165.210,72
3.	Hilti & Jehle Bau GmbH, Feldkirch	netto	€ 165.303,68
4.	Wilhelm + Mayer Bau GmbH, Götzis	netto	€ 177.849,82

Nach rechnerischer, technischer und formeller Prüfung schlägt die Fa. Rudhardt + Gasser vor, den Auftrag für die Ausführung der Baumeisterarbeiten an den Billigstbieter, die Oberhauser & Schedler Bau GmbH, Andelsbuch, zum Angebotspreis von netto EUR 159.703,78 zu vergeben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge dem Vorschlag der Fa. Rudhardt + Gasser folgen und den Auftrag für die Ausführung der Baumeisterarbeiten OK-BA10 – Kanalsanierung 2018-2021 Sanierungsbereich Kanalstraße, Weidach, Langenerstraße an den Billigstbieter, die Oberhauser & Schedler Bau GmbH, Andelsbuch zum Angebotspreis von netto € 159.703,78 zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig 14:0 Stimmen angenommen.

6. Gemeindeinformatik GmbH - Abtretung der Geschäftsanteile an den Vorarlberger Gemeindeverband

Aufgrund der Beschlüsse der politischen Leitungsorgane der drei Verbände (Vorarlberger Gemeindeverband, Umweltverband, Gemeindeinformatik GmbH) wurde der Zusammenlegungsprozess des Gemeindehauses gestartet. Ziel der Zusammenlegung der Verbände ist die Schaffung einer zentralen starken Interessenvertretung für die Vorarlberger Gemeinden. Durch die Neustrukturierung werden Synergieeffekte genutzt und die Gemeinden haben einen zentralen Ansprechpartner für ihre Anliegen (One-Stop-Shop-Prinzip).

Im Zuge der Zusammenlegung soll die Gemeindeinformatik GmbH (GI) in den Vorarlberger Gemeindeverband integriert werden.

In der Generalversammlung der GI vom 27.11.2019 wurden die notwendigen Änderungen des Gesellschaftsvertrags beschlossen, damit der Vorarlberger Gemeindeverband Gesellschafter der GI werden kann. Demgemäß sollen nun die Geschäftsanteile der Gemeinden an der GI an den Vorarlberger Gemeindeverband übertragen werden. Die Gemeinden erhalten bei der Übertragung ihres Geschäftsanteils ihre geleistete Stammeinlage vom Vorarlberger Gemeindeverband refundiert.

Zur Übertragung eines Geschäftsanteiles einer GmbH ist ein Notariatsakt erforderlich. Dieser ist mit Kosten und bürokratischem Aufwand für die Gemeinden verbunden. So müsste jede Gemeinde einzeln die Übertragung an den Vorarlberger Gemeindeverband im Wege eines Notariatsaktes vornehmen. Um dies zu vermeiden hat Notar Dr. Günter Wurzer den Vorschlag gemacht, dass die Gemeinden zwei Personen für die Übertragung bevollmächtigen. Diese können dann mittels einer entsprechenden Vollmacht im Namen und mit Rechtswirksamkeit für die Gemeinde den Abtretungsvertrag unterfertigen.

Hansjörg (Johann Georg) Reisch und Dr. Otmar Müller haben sich bereit erklärt, als Bevollmächtigte zur Verfügung zu stehen.

Zur Bevollmächtigung ist ein entsprechender Beschluss in der Gemeindevertretung erforderlich. Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Beschlussfassung.

Der Antrag wird einstimmig 14:0 Stimmen angenommen

7. Vergabe Asphaltierungsarbeiten Klosterfeldstraße

Die Fa. Rudhardt + Gasser haben die Ausschreibung für „Baumeisterarbeiten – Straßenbau – Klosterfeldstraße“ erstellt. Die Leistung der Entwässerung / Asphaltierung der Klosterfeldstraße wurden ausgeschrieben.

Leistungsumfang:

- Asphaltierungsarbeiten
- Anpassung Planie + teilweise Ergänzung Straßenschüttung bzw. teilweise absenken
- Schachtdeckel und Straßenkappen anpassen
- Der Leitungsbau (Kanal, Wasser, sonst. Leitungsträger) samt Straßenschüttung ist in den vorhergehenden Jahren erfolgt – lediglich 1-2 Einlaufschächte samt einer Ableitung sind zu errichten
- Ausführungszeitraum: November 2020

Die Ausschreibung erfolgte durch Direktvergabe mit dem Vergabekriterium des niedrigsten Preises nach dem Billigstbieterprinzip.

Die Ausschreibung wurde an folgende befugte und leistungsfähige Firmen verschickt:

- Rhomburg Bau GmbH, Bregenz
- Wilhelm + Mayer Bau GmbH, Feldkirch
- Oberhauser & Schedler Bau GmbH, Andelsbuch

Am 02.09.2020 konnte bei RGPZT im Zuge der Angebotseröffnung zwei Angebote entgegengenommen und eröffnet werden.

	Angebote		Grundangebot	Nachlass	Geprüfter Angebotspreis netto inkl. Nachlass
1.	Wilhelm + Mayer Bau GmbH, Götzis	netto	€ 42.847,40	2 %	€ 41.990,45
2.	Oberhauser & Schedler, Andelsbuch	netto	€ 45.878,28	kein Nachlass	€ 45.878,28

Nach rechnerischer, technischer und formeller Prüfung schlägt die Fa. Rudhardt + Gasser vor, den Auftrag für die Ausführung der Baumeisterarbeiten an den Best- und Billigstbieter, die Wilhelm + Mayer, Götzis zum Angebotspreis von netto EUR 41.990,45 zu vergeben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge dem Vorschlag der Fa. Rudhardt + Gasser folgen und den Auftrag für die Ausführung der Baumeisterarbeiten – Straßenbau – Klosterfeldstraße an die Fa. Wilhelm + Mayer, Götzis zum Angebotspreis von netto EUR 41.990,45 zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig mit 14:0 Stimmen angenommen.

8. Allfälliges

Hansjörg Österle erkundigt sich bezüglich des Luxerbaches wegen dem Überlaufen des Baches und welche Maßnahmen die Gemeinde Kennelbach geplant hat. Der Bürgermeister berichtet, dass hier bereits Gespräche mit der Wasserwirtschaft stattgefunden haben. Mit Anrainern wurden auch schon erste Gespräche geführt. Es soll ein Projektteam gebildet werden, das sich dieser Thematik annehmen wird.

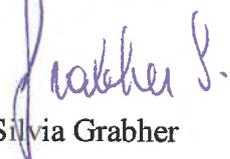
Gerald Jäger unterstützt diesen Vorschlag und bemerkt, dass hier eine Zusammenarbeit mit der Wildbach- und Lawinerverbauung sinnvoll wäre. Der Bürgermeister stimmt Gerald Jäger zu.

Da es sich um die letzte Gemeindevertretungssitzung vor der Gemeindevertretungswahl handelt, würdigt Bürgermeister Peter Halder die Zusammenarbeit mit allen GemeindevertreterInnen in einer persönlichen Ansprache. Er bedankt sich bei jedem/r einzelnen/r Gemeindevertreter und Gemeindevertreterin für die konstruktive und gute Zusammenarbeit der letzten Jahre.

Der Bürgermeister:

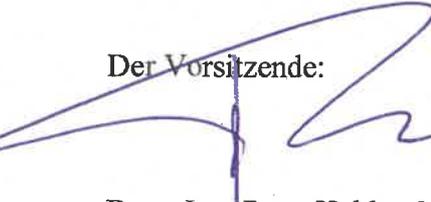
Ende: 20:15 Uhr

Die Schriftführerin:


Silvia Grabher



Der Vorsitzende:


Bgm. Ing. Peter Halder, MSc